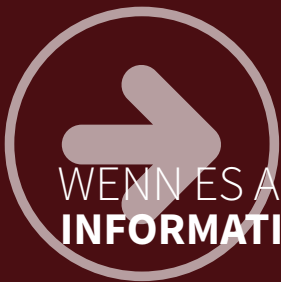


EIN VERBAND DER GEMEINDEN
DES BEZIRKES



SHV
Sozialhilfeverband
Rohrbach



WENN ES ABSCHIED NEHMEN HEISST...
INFORMATIONEN IM TRAUERFALL

www.shvro.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Sozialhilfverband Rohrbach
Am Teich 1 - 4150 Rohrbach-Berg, Tel.: (+43 7289) 88 51-0, Fax: 07289/8851-269399
office@shvro.at, www.shvro.at
Inhalt: Obfrau Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner
Gestaltung: Rita Schlagnitweit
Stand: Juni 2016
DVR: 0643343



Alles hat seine Zeit

Es gibt eine Zeit der Freude,
des Glücks,
eine Zeit beisammen zu sein,
eine Zeit sich zu trennen,
eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes,
der Trauer,
eine Zeit der dankbaren Erinnerung.



Das
Sichtbare ist
vergangen, es
bleibt die Liebe und
die Erinnerung.

Sehr geehrte Angehörige!

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg zu Ihrem großen Verlust unser Beileid ausdrücken.

Nach dem Ableben eines Angehörigen gibt es viele Dinge zu tun. Die folgenden Informationen sollen Ihnen dabei als Unterstützung dienen und Ihnen einen guten Überblick verschaffen.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie den Kontakt zu unserem Haus weiter aufrechterhalten und BewohnerInnen, die Sie im Lauf der Zeit kennen gelernt haben, auch weiterhin besuchen.

Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass wir auf dem letzten Weg Ihres Angehörigen nicht dabei sein können - wir versichern Ihnen aber unsere aufrichtige Anteilnahme.

WAS IM TODESFALL ZU TUN IST

Organisatorische Notwendigkeiten

IN EINEM TODESFALL IST FÜR ANGEHÖRIGE VIELES ZU ORGANISIEREN. FOLGENDE EINRICHTUNGEN MÜSSEN KONTAKTIERT WERDEN:

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Nehmen Sie Kontakt mit einem **Bestattungsunternehmen** auf - eine Liste mit allen Kontaktdaten finden Sie auf den nächsten Seiten.

Neben der Planung des Begräbnisses klären Sie bitte auch ab, ob der Bestatter die notwendigen Unterlagen zum Gemeindeamt bringt oder ob Sie das selber erledigen.

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Geburtsurkunde/Taufschein der/des Verstorbenen
- Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Heimatschein
- Sterbeurkunde des Ehepartners (wenn verwitwet)
- Scheidungsurkunde
- ein geeignetes Foto

PFARRAMT

Kontaktieren Sie das zuständige **Pfarramt**, um die Totenwache und das Begräbnis zu vereinbaren und zu besprechen.

GEMEINDEAMT


Die Sterbeformalitäten müssen am zuständigen Gemeindeamt erledigt werden. Im Normalfall geschieht dies durch das Bestattungsunternehmen.


DIE RÜCKGABE DES ZIMMERS


NACH DEM ABLEBEN EINER HEIMBEWOHNERIN/EINES HEIMBEWOHNERERS IST AUCH MIT DEM **BÜRO DES BEZIRKSALTEN- UND PFLEGEHEIMES** EINIGES ZU KLÄREN:



Ein paar wichtige Informationen

-  **EIN NACHLASS** muss nach einem Todesfall aufgenommen werden - dazu sind wir verpflichtet. Alle im Zimmer befindlichen Gegenstände werden von uns schriftlich festgehalten. Die **von Ihnen bestätigte** Nachlassaufnahme wird von uns anschließend dem Bezirksgericht Rohrbach übermittelt. Erst danach kann das Zimmer geräumt werden. Vorhandenes Bargeld bzw. Verwahrgeld, welches den Betrag von 40 Euro übersteigt, wird auf das Konto Ihres verstorbenen Angehörigen überwiesen. **Die Rückgabe des vollständig geräumten Zimmers sollte ehest möglich erfolgen.**

-  **DIE VERRECHNUNG** der Entgelte für den Aufenthalt erfolgt bis zum Todestag. Sollten die Heimgebühren für diesen Monat bereits abgebucht worden sein, weisen wir die entsprechende Rückverrechnung auf das uns bekannte Konto an. Andernfalls ersuchen wir Sie höflich, die noch ausstehenden Heimgebühren per Erlagschein einzuzahlen. HeimbewohnerInnen, bei denen der Sozialhilfverband einen Kostenanteil zur Deckung der Heimkosten übernommen hat, erhalten keine Rückverrechnung. Ein allfälliges Guthaben wird als Rückerersatz der Sozialhilfekosten gewertet.

-  **SONSTIGE EINRICHTUNGEN**, wie die **Pensionsversicherungsanstalt** und die **Kirchenbeitragsstelle** (bei Bedarf) werden von uns verständigt.

**Wir durften ein Stück des Weges gemeinsam gehen.
Uns wird diese Zeit in Erinnerung bleiben.**



Bestattungsunternehmen im Bezirk Rohrbach

Bestattungsinstitut

Telefon

Hartl Josef, Kirchberg

07282/4094

Haslmaier Robert, Sarleinsbach

0664/8538252

Huber Franz, Hofkirchen

07285/297

Kepplinger Siegfried, St. Martin

07232/3648

List Adolf, Ulrichsberg (Seitelschlag)

07288/2396

Nößlböck Andreas, Rohrbach

07289/4312

Plöderl Reinhard, Kleinzell

07282/5302

Resch Ernst, Aigen-Schlägl

07281/6279 oder 0664/8280530

Thaller GmbH & Co KG, Hofkirchen

07285/228

Wuschko Wilhelm, Ulrichsberg

07288/2294



BEZIRKSALTEN- UND PFLEGEHEIME

AIGEN-SCHLÄGL 07281/20005

HASLACH 07289/72306

KLEINZELL 07282/5701

LEMBACH 07286/7393

ROHRBACH-BERG 07289/40161

ULRICHSBERG 07288/27038